

## Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Errichtung und Betrieb einer Fachstelle Inklusion in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

Die im Jahr 2009 vom Deutschen Bundestag ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention begründet den Anspruch, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wird dieser Anspruch durch die Fortentwicklung des SGB VIII im Sinne einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Das 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zielt hierbei darauf ab, stufenweise bis 2028 die einheitliche Zuständigkeit des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu implementieren.<sup>1</sup> § 7 Abs. 2 SGB VIII gibt dabei folgende Begriffsbestimmung vor:

*„Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Buches sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“*

In Thüringen ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung bereits im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) als Auftrag der Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgeschrieben. § 14 Abs. 2 Satz 1 besagt:

*„2) Neben der ihnen durch § 2 SGB VIII übertragenen Aufgaben der Jugendhilfe gehören zu den Aufgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Jugendverbänden und Jugendgruppen*

*1. Erziehung zur Achtung der Würde des Menschen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität,“*

Das TMSGAF hat in Kooperation mit dem Landesjugendring Thüringen e.V. eine Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, bisherige Schritte der Inklusion junger Menschen mit Behinderung und künftige Bedarfe für eine weitere konsequente Umsetzung des Inklusionsziels zu eruieren.<sup>2</sup> In Auswertung der Ergebnisse haben sich multiple Bedarfe der freien und öffentlichen Träger herausgestellt, die Lösungsansätze auf unterschiedlichen regulativen Ebenen bedürfen. Der Freistaat Thüringen hat dabei das erhebliche Interesse, dem gesetzlichen Anspruch auf Inklusion von Menschen mit Behinderung umzusetzen und bei der Umstellung der entsprechenden Angebote zu unterstützen. Die Etablierung einer thüringenweiten Fachstelle für Inklusion in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit soll dabei beratend und begleitend wirken.

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>; [https://www.lebenshilfe.de/informieren/kinder/reform-der-kinder-und-jugendhilfe?srsId=AfmBOoSHri35\\_HrMlpKtyAnsxm-OGyn0LNbp4-UZwhpM5AY0ebzsq](https://www.lebenshilfe.de/informieren/kinder/reform-der-kinder-und-jugendhilfe?srsId=AfmBOoSHri35_HrMlpKtyAnsxm-OGyn0LNbp4-UZwhpM5AY0ebzsq).

<sup>2</sup> Vgl. Prof. Dr. Lakemann, Ulrich: Inklusion in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit. Ergebnisse einer Befragung bei freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen, Erfurt & Jena 2025.

Auf dieser Grundlage wird das Interessenbekundungsverfahren umgesetzt. Es stellt ein in sich abgeschlossenes Verfahren dar, deren Ergebnisse keine Vorfestlegung für ggf. sich anschließende Vergabe- oder Zuwendungsverfahren darstellen.

## **1. Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens**

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sollen Konzepte und Träger ermittelt werden, wie eine Fachstelle für Inklusion im Sinne einer Teilhabe junger Menschen im Behinderung in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit in Thüringen einzurichten und zu betreiben ist. Die Fachstelle soll dazu beitragen, die Inklusion von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen mit Behinderungen in den Angeboten nach §§ 11-13 SGB VIII zu fördern.

### **1.1 Zielgruppen**

Die Fachstelle soll thüringenweit die Träger der Jugendhilfe, die im Rahmen der §§ 11 -13 SGB VIII arbeiten und entsprechende Angebote umsetzen, beraten. Dabei sollen den in diesem Bereich tätigen Fachkräften praxisnahe Angebote unterbreitet werden. Im Rahmen der Vernetzung und Kooperation sollen auch Träger und Einrichtungen der Eingliederungshilfe einbezogen werden.

### **1.2. Zielstellung**

Zielstellung der Fachstelle ist die praxisnahe Beratung der Fachkräfte bei der Konzeptionierung, Planung und Durchführung von Angeboten nach den §§ 11 - 13 SGB VIII. Des Weiteren und gerade in der Startphase ist es erforderlich, den Trägern das Themenfeld Inklusion näher zu bringen, verständlich aufzuarbeiten und eventuelle Ängste und Unsicherheiten abzubauen, Motivation zu generieren und für eine konstruktive Fehlerkultur zu werben.

Allgemeine Aufgaben der Fachstelle sind:

#### 1. Fachliche Unterstützung

- Sammlung und Bereitstellung bereits existierender Handreichungen, Arbeitshilfen und Publikationen, die zur eigenständigen Umsetzung von Inklusion praxisnah befähigen
- Erstellung eigener Publikationen in Kooperation mit Verbänden, Vereinen oder Initiativen

#### 2. Beratung & Begleitung

- Inklusive Angebotsgestaltung/Konzeptarbeit
  - Entwicklungsorientierte Beratung von Trägern und Verbänden bei der inklusiven Planung und Konzeptionierung (Jugendhilfeplanung, Jahresplanung von Vereinen, Verbänden)
- Unterstützung bei der Umsetzung von inklusiven Projekten & Veranstaltungen
  - punktuelle, anlassbezogene Umsetzungsbegleitung konkreter Vorhaben von Einrichtungen und Verbänden (z. B. Moderation)
  - Angebot einer niedrighwelligen Kontaktmöglichkeit (ggf. Digital, Sprechstunde)

- Umsetzung barrierearmer Öffentlichkeitsarbeit, Ansprache der Zielgruppe
  - Beratung zu zielgruppenspezifischer Kommunikation und Ansprache
  - Entwicklung einer „Tool-Box“ als praxisorientiertes Hilfsmittel bei der inklusiven Kommunikation
  - Vermittlung von Weiterbildungen zum Thema einfache Sprache, Gestaltung von barrierearmen Medien und Publikationen

### 3. Vernetzung

- Professionsübergreifende Fachgespräche
  - Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Fachtagen orientiert an aktuellen Debatten und Bedarfen. Ermöglichung eines thüringenweiten Erfahrungsaustausches
- Förderung lokaler professionsübergreifender Netzwerke
  - Nutzung bestehender Vernetzungs- und Interessenvertretungsstrukturen für den gemeinsamen Fachaustausch
  - Vernetzung von Einrichtungen nach §§ 11 - 13 SGB VIII mit Einrichtungen, Initiativen und Zusammenschlüssen der Behinderten(selbst)hilfe und Eingliederungshilfe und Förderung von lokalen Kooperationen
- Erstellung und Pflege eines Referent:innenpools
  - in Ergänzung des Angebotes der Fachstelle sollen weitere externe Angebote aus dem Themenfeld Inklusion gesammelt werden
  - diese Angebote sollen zur Wissensvermittlung themenspezifischer Inhalte und Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung von Inklusion dienen
- Bundesweite Vernetzung
  - Austausch mit anderen Fachstellen anderer Bundesländer und Bundesinitiativen
- Einbindung in jugendpolitische Diskurse in Thüringen
  - Weitergabe der Bedarfe und fachlichen Expertise an jugendpolitische Gremien, Politik und Verwaltung

### 4. Qualifizierung

- Rückkopplung von Bedarfen an und Bewerbung des Fortbildungsprogramms des Landesjugendamtes zum Themenfeld Inklusion
  - Neben anderen Themen sollen Kommunikation und Sprachförderung (Einfache Sprache, Erstellen von barrierearmen Publikationen), Verständnis und Sensibilisierung für facettenreiches Spektrum an Behinderungen und rechtliche und pol. Grundlagen einbezogen werden

Eine Weiterentwicklung und Evaluation des Angebotes der Fachstelle erfolgt halbjährlich zusammen mit dem zuständigen Fachreferat des TMSGAF (Ziel- und Leistungsvereinbarung).

Hierzu sind die Erfahrung in der praktischen Arbeit der Fachstelle und Rückmeldungen der Träger und Verbände einzubeziehen.

## **2. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Die Fachstelle für Inklusion in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit soll im Rahmen einer Zuwendung nach §§ 23, 44 ThürLHO erfolgen. Entsprechende Mittel hat der Haushaltsgesetzgeber zunächst für die Jahre 2025, 2026 und 2027 in Höhe von je 140.000 € (unter Haushaltsvorbehalt) zur Verfügung gestellt. Hiervon sind die für die Fachstelle benötigten Personal- als auch die Sachkosten zu finanzieren.

Zu jeder vorgesehenen Personalstelle muss eine Tätigkeitsbeschreibung vorliegen, aus der die Angemessenheit der Eingruppierung und der Umfang der Tätigkeit eindeutig beurteilt werden können. Es sind darüber hinaus projektbezogene Arbeitsverträge, aus denen der projektbezogene Stellenanteil hervorgeht, abzuschließen. Ansonsten sind Stunden- bzw. Tätigkeitsnachweise zu führen. Hinsichtlich der Vergütung ist das Besserstellungsverbot auch bei ggf. abweichend tarifvertraglichen Regelungen der Zuwendungsempfänger zu beachten.

## **3. Anforderungen an die Teilnehmenden und den Konzepten**

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen sowie Personengesellschaften. Der teilnehmende Träger muss fachlich, personell, methodisch und organisatorisch zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts in der Lage sein, eine effiziente Finanzplanung sicherstellen und eine ordnungsgemäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendung gewährleisten.

Der teilnehmende Träger soll insbesondere Erfahrungen in Form erfolgreich durchgeführter Referenzprojekte und Kooperationen in der inklusiven Jugendarbeit, -verbandsarbeit oder –sozialarbeit sowie regionaler Netzwerkarbeit vorweisen. Ein aussagefähiger Kosten- und Finanzierungsplan getrennt nach Haushaltsjahren ist dem Konzeptentwurf beizufügen.

Die einzureichenden Konzepte sollten demnach folgendes beinhalten:

- Kurze Darstellung der Institution/des Trägers (inkl. Rechtsform, Größe, Tätigkeitsbereiche, Sitz)
- Darstellung der fachlichen, personellen, methodischen und organisatorischen Eignung zur erfolgreichen Umsetzung Fachstelle
- Benennung von relevanten Referenzprojekten und Kooperationen (vorzugsweise aus den letzten 5 Jahren)
- Art der Aufgabenerledigung (erste methodische und thematische Überlegungen zur Umsetzung der Fachstelle)
- Kosten- und Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) und eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist

## **4. Verfahren**

Dies ist ein der Markterkundung dienendes Interessenbekundungsverfahren und kein förmliches Verfahren nach Vergabe- oder Zuwendungsrecht. Es stellt keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Gleichmaßen sind die Interessenten nicht an ihre Interessenbekundungen gebunden. Mit der Abgabe einer Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf Beteiligung an einem etwaigen sich anschließenden Vergabeverfahren oder auf eine Beauftragung.

Die ausschreibende Stelle behält sich vor, das Verfahren jederzeit zu ändern, einzustellen oder auf Grundlage der eingegangenen Interessenbekundungen eine Auswahl für das weitere Verfahren zu treffen.

Eventuell entstehende Kosten werden im Interessenbekundungsverfahren nicht erstattet.

### **4.1. Ausschreibungszeitraum, Zeitplan**

Interessierte Träger werden gebeten, ihre Interessenbekundung mit Ablauf des 01.09.2025 (24:00 Uhr MEZ) per E-Mail (PDF-Format, max. 10 MB) an die untenstehende Kontaktadresse zu übermitteln. Der Versand per Post ist ebenfalls möglich, hierbei bitte mit dem Vermerk „Nicht öffnen“. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang der vollständigen Unterlagen.

### **4.2. Durchführende Instanz**

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Werner-Seelenbinder-Straße 6

Abteilung 6, Referat 62

99096 Erfurt

E-Mail: [Referat62@tmsgaf.thueringen.de](mailto:Referat62@tmsgaf.thueringen.de)

Telefon: 0361 573811623